

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen der Theaterhaus Jena gGmbH (im Folgenden Theater genannt) und den Theaterbesucher*innen. Sie sind Bestandteil eines jeden Vertrages, der durch den Erwerb von Eintrittskarten zustande kommt, und liegen an der Theaterkasse zur Einsichtnahme aus. Diese Bedingungen gelten ebenso für Besucher*innen-Organisationen, Vorverkaufskassen und Drittanbieter*innen, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

2. Eintrittskarten/Kartenverkauf

(1) Die Abendkasse ist jeweils eine Stunde (bei Kindervorstellungen 30 min) vor Vorstellungsbeginn geöffnet und schließt grundsätzlich mit Vorstellungsbeginn, dort ist ein Vorverkauf nicht möglich.

(2) Der Kartenvorverkauf findet statt:

a) durch den Servicedienstleister JenaKultur mit der Vorverkaufsstelle Jena-Touristinformation zu deren Öffnungszeiten. Über JenaKultur ist auch der Erwerb von online-Tickets möglich. Für die Leistungen dieses Anbieters haftet das Theater nicht.

b) durch Bestellung im Theater (tickets@theaterhaus-jena.de) und Bezahlung per Rechnung. Die Karten werden zur Abholung an der Abendkasse hinterlegt oder auf Wunsch dem Besteller per Post geschickt.

(3) Der Vorverkauf beginnt mit dem 1. Werktag eines Monats für den Folgemonat. Besonders nachgefragte Vorstellungen werden fallweise auch früher in den Vorverkauf gegeben.

(4) Bereits erworbene Karten können grundsätzlich nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden. Dasselbe gilt für abhanden gekommene oder zerstörte Karten.

(5) Übersendet das Theater der/m Käufer*in Eintrittskarten, so trägt die/er Käufer*in das Versandrisiko. Das Theater ist nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten. Das Theater ist berechtigt, für den Versand eine Bearbeitungs- und Versandgebühr zu erheben.

3. Eintrittspreise

(1) Für die Veranstaltungen des Theaters gelten unterschiedliche Preiskategorien. Diese sind an der Theaterkasse ausgehängt und im Monatsspielplan veröffentlicht.

(2) Für bestimmte Veranstaltungen (Premieren, Gastspiele, Sonderveranstaltungen, etc.) können Sonderpreise gelten. Das gilt auch für Preise von Fremdveranstaltern im Theater.

(3) Das Theater gewährt Ermäßigungen. Ermäßigungsberechtigt sind mit Stand der Veröffentlichung der AGBs Schüler*innen, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Auszubildende, Arbeitslose, Schwerbeschädigte, Rentner*innen und JenaCard-Inhaber*innen.

(4) Ermäßigungsberechtigungen sind beim Erwerb der Eintrittskarte nachzuweisen. Das Theater behält sich vor, die Ermäßigungsberechtigungen auch beim Einlass, während oder nach der Vorstellung zu kontrollieren. Besucher*innen, die bei einer Kontrolle die erforderliche Ermäßigungsberechtigung nicht vorweisen können, obwohl ihre Eintrittskarte ermäßigt ist, haben unverzüglich den Differenzbetrag zum vollen Kartenpreis zu entrichten. Weigert sich der Besucher, dieser Aufforderung nachzukommen, sind das Theater bzw. die von ihm beauftragten Personen berechtigt, die betreffende Person unverzüglich des Hauses zu verweisen.

(5) Begleitpersonen von Schwerbehinderten erhalten eine Freikarte, sofern im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ eingetragen ist.

4. Gutscheine

(1) Inhaber*innen des Sechser-Passes und Besitzer*innen von Gutscheinen müssen vor der Veranstaltung an der Abendkasse den einzusetzenden Gutschein gegen eine Eintrittskarte eintauschen.

(2) Veranstaltungen (z.B. Gastspiele), für die Gutscheine keine Gültigkeit haben, sind im Monatsspielplan gekennzeichnet.

(3) Gutscheine jedweder Art und Sechser-Pässe verfallen zwei Jahre nach dem Ausstellungsdatum. Umtausch, Rücknahme oder Barauszahlung von Gutscheinen ist ausgeschlossen.

5. Reservierungen

(1) Telefonische und schriftliche Kartenreservierungen werden im Theater ab Beginn des Vorverkaufs und während der Büroöffnungszeiten entgegengenommen und gelten als vorläufige Reservierungen. Sie werden erst mit Bezahlung verbindlich. Reservierungen erlöschen 30 Minuten vor Beginn einer Vorstellung, das Theater behält sich das Recht vor, dann anderweitig über die Karten zu verfügen.

6. Gruppen

(1) Gruppen mit mehr als 15 Personen müssen ihre Eintrittskarten im Vorverkauf erwerben. Reservierungen an der Abendkasse für Gruppen mit mehr als 15 Personen sind nicht möglich.

(2) Bei Gruppenbuchungen von Schulen, Kindertagesstätten oder vergleichbaren Institutionen erhalten die begleitenden Pädagog*innen oder andere Begleitpersonen nach Voranmeldung Freikarten.

7. Einlass

(1) Zum Einlass in eine Veranstaltung berechtigen grundsätzlich nur Eintrittskarten des Theaters und anderen Kooperationspartnern.

(2) Der Zugang zur Unterbühne (mit Theaterkasse und Theaterbar) wird den Besucher*innen eine Stunde vor Vorstellungsbeginn ermöglicht. Auf abweichende Öffnungszeiten wird durch Veröffentlichung im Monatsspielplan hingewiesen.

(3) Nach Beginn einer Vorstellung besteht für Besucher*innen kein Anspruch auf Nacheinlass.

(4) Bei Vorstellungen des Theaters gilt freie Platzwahl.

8. Vorstellungsänderungen und Vorstellungsausfall

(1) Bei Besetzungsänderung besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Eintrittsgeldes oder Umtausch der Eintrittskarte.

(2) Bei veränderten Anfangszeiten besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Eintrittspreises oder Umtausch der Karte. Ausnahmen bestehen nur, wenn die Anfangszeit um mehr als 1 Stunde nach hinten verschoben oder die Anfangszeit vorverlegt wurde und der Besucher keine Möglichkeit hatte, von der Vorverlegung Kenntnis zu erlangen. Bei veränderten Anfangszeiten besteht kein Schadensersatzanspruch bezüglich Verkehrsverbindungen, die nicht genutzt werden konnten.

(3) Schadensersatzansprüche bestehen ebenfalls nicht, wenn aufgrund des nicht rechtzeitigen Erreichens der Vorstellung – gleich aus welchem Grunde – ein Vorstellungsbuch nicht, oder nur teilweise möglich ist.

(4) Ist es erforderlich, eine Vorstellung in der ersten Vorstellungshälfte abubrechen, hat der Besucher Anspruch auf Erstattung des bezahlten Kassenpreises. Weitere Aufwendungen werden nicht erstattet. Der Anspruch auf Erstattung von Eintrittskarten wegen Vorstellungsabbruch muss innerhalb von 14 Tagen nach der ausgefallenen Vorstellung durch Vorlage oder Einsendung der Eintrittskarte geltend gemacht werden. Erstattet wird der Kassenpreis der erworbenen Eintrittskarte.

(5) Kommt es aufgrund von unvorhersehbaren Gründen zu einer Spielplanänderung, werden die vorher gekauften Eintrittskarten bis zum Vorstellungsbuchbeginn gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen. Weitere Aufwendungen werden nicht erstattet. Fällt eine Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt aus, wird der Kassenpreis nicht erstattet.

9. Garderobe und Haftung

(1) Die Mitnahme von Garderobe in den Zuschauerraum ist nur dann gestattet, wenn dadurch andere Besucher*innen nicht gestört werden. Grundsätzlich ist die Mitnahme von störenden Gegenständen in den Zuschauerraum untersagt. Den Anweisungen des Abendpersonals ist hierbei Folge zu leisten.

(2) Es steht im Foyer eine frei zugängliche Garderobe für die Besucher*innen zur Verfügung. Das Theater haftet nicht für Verlust oder Beschädigungen von Kleidungsstücken.

10. Hausrecht, Bild- und Tonaufnahmen

(1) Das Theater übt in allen seinen Spielstätten das Hausrecht aus und ist bei Störungen berechtigt, im Rahmen des Hausrechts Hausverweise und Hausverbote auszusprechen.

(2) Das Theater behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Organisationen oder Gruppierungen zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, diskriminierende oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

(3) Besucher*innen kann der Zutritt verweigert werden, wenn berechtigter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie in erheblicher Weise die Vorstellung stören oder andere Besucher*innen belästigen oder wenn sie in erheblicher Weise bzw. wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben.

(4) Personen, die den geordneten Kartenverkauf behindern oder Besucher*innen belästigen, können aus dem Haus gewiesen werden.

(5) Besucher*innen können aus der laufenden Vorstellung gewiesen werden, wenn sie diese stören, andere Personen belästigen oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen.

(6) Das Fotografieren sowie Bild- und/oder Tonaufnahmen während der Aufführungen sind aus urheberrechtlichen Gründen grundsätzlich verboten.

(7) Zuwiderhandlungen gegen das Verbot von Bild- und Tonaufnahmen können zur Anzeige gebracht werden. Personen, die unerlaubt Fotoaufnahmen, Bild- und/oder Tonaufzeichnungen von Aufführungen erstellen, werden vom Theater unverzüglich des Hauses verwiesen. In einem solchen Fall entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem Theater.

(8) Für den Fall, dass während einer öffentlichen Theatervorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen wie beispielsweise Rundfunk- oder Fernsehaufnahmen durch dazu berechnigte Personen durchgeführt werden, erklären sich die Theaterbesucher*innen mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

(9) Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind grundsätzlich nicht erlaubt.

(10) Das Rauchen ist im gesamten Theatergebäude verboten.

(11) Bei Brand- und sonstigen Gefahrensituationen müssen die Besucher das Haus ohne Umwege sofort durch die gekennzeichneten Notausgänge verlassen. Den Anweisungen von Mitarbeitern des Theaters oder anderen Personen, die vom Theater beauftragt sind, ist in diesen Fällen unbedingt Folge zu leisten. Die Haftung des Theaters beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

11. Schlussklausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

.....

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten **am 09.10.2018** in Kraft. Sollte es zu einer überarbeiteten Fassung der AGBs kommen, muss diese umgehend mit dem Geltungsdatum veröffentlicht werden. Es gilt die Fassung, in deren Geltungszeitraum eine Eintrittskarte erworben wurde.